



Zwieselberg

kurzInfo & news

Ausgabe Nr. 3 / 2019

29. August 2019

Redaktion: Gemeindeverwaltung

Inhalt:

- | | | |
|---|-------|---|
| • Altpapier- und Kartonsammlung | Seite | 2 |
| • Belagsarbeiten Stallägerten | Seite | 2 |
| • Büchermärit in Zwieselberg | Seite | 3 |
| • Hoffest bei den Familien Iseli | Seite | 3 |
| • Nächste Veranstaltungen auf dem Zwieselberg | Seite | 4 |
| • Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher | Seite | 4 |
| • Fütterung von Kleinvögeln | Seite | 6 |
| • Nächste Gemeindeversammlung | Seite | 8 |



Altpapier- und Kartonsammlung

Die Schüler der 1. – 4. Klasse Zwieselberg sowie die 5. - 6. Klasse Reutigen-Zwieselberg sammeln am

Dienstag, 15. Oktober 2019



Bitte Papier und Karton separat bündeln (keine Tragtaschen und keine zu schweren Bündel) und bis um 7.30 Uhr bereitstellen.

Karton wird nur offen, geglättet und gebündelt entgegengenommen.

Es wird eine Papier- und eine Kartonmulde bei Frau Stauffer, Glütschquartier, deponiert.

Die Primarschule Zwieselberg dankt für Ihre Mithilfe!

Primarschule Zwieselberg und Reutigen

Belagsarbeiten Stallägerten

Die Belagsarbeiten der Gemeindestrassen Egg, Stallägerten, Allmend bis Alti Schlyffi und Zimmermanns wird ab

ca. Mitte September 2019 bis ca. Mitte Oktober 2019

durch die Firma Frutiger ausgeführt.

Die Arbeiten werden zeitlich wie folgt ausgeführt:

1. Abschnitt Alti Schliffi bis ca. Familie Ulrich Zurbuchen
2. Abschnitt Grienstrasse Wüthrich
3. Abschnitt Allemann
4. Abschnitt Burgstaad bis Familie Steinmann
5. Abschnitt Zimmermann

In den einzelnen Abschnitten muss mit Verkehrsbehinderung, sowie teilweisen Sperrungen gerechnet werden.

Die betroffenen Einwohner werden zu gegebener Zeit direkt von der Gemeindeverwaltung über den genauen Ablauf orientiert.

Gemeinderat Zwieselberg



Büchermärit in Zwieselberg

Wann: Freitag, 20. September 2019

Wo: Schulhaus Zwieselberg

Zeit: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr



Bücher können für 1.- bis 2.- gekauft werden.

Kaffee und Kuchen lädt zum Verweilen und gegenseitigen Austausch mit Bücherfreunden ein.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Herzlichen Dank an die Schulklasse Reutigen für die Backwaren.

SchülerInnen und Lehrerinnen der Schule Zwieselberg

P.S. Wer gerne gelesene Bücher loswerden möchte, kann diese beim Schulhaus Zwieselberg oder bei der Bibliothek Reutigen abgeben (spätestens bis Donnerstag, 19. September 2019). Nicht verkaufte Bücher werden von uns entsorgt.

Hoffest bei den Familien Iseli

Hoffest an der Glütsch
bei den Familien Iseli in Zwieselberg
Samstag 5. Oktober 2019
ab 10.00 Uhr

- Bauernmarkt
- Festwirtschaft bis 22.00 Uhr
- Volkstümliche Unterhaltung
- Streichelzoo
- 13.00 bis 15.00 Ponyreiten

Heubüni-BAR
ab 20.30 Uhr

Mistroboter im Einsatz



ÜBERSICHT VERSCHIEDENER VERANSTALTUNGEN AUF DEM ZWIESELBERG, September – Dezember 2019

20. September	Büchermärit	Schulhaus	Verkauf von Büchern bei Kaffee und Kuchen
5. Oktober	Hoffest bei Familie Iseli	Glütsch	Flyer in dieser Ausgabe
November	Lesungen mit Ursula Zaubernen	Chrüzgasskafi	Infos folgen
Dezember	Samichlaus-Anlass		Genauere Informationen folgen in der Zwieselberger Post vom November 2019

Kulturgruppe Zwieselberg

Zurückschneiden der Bäume, Grünhecken und Sträucher

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Baukommission bittet alle Hauseigentümer ihre Bepflanzung an den Gemeinden- sowie Kantonsstrasse gemäss Vorschrift zurück zu schneiden. Die Gemeinde wird ca. Anfangs Oktober 2019 alle Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Zwieselberg kontrollieren und wenn nötig Massnahmen anordnen.

Information des Kantons (BSIG Nr. 7/732.11/2.1)

Alle Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen entlang öffentlichen Strassen, folgendes zu beachten:

Zur Verminderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.5 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher,

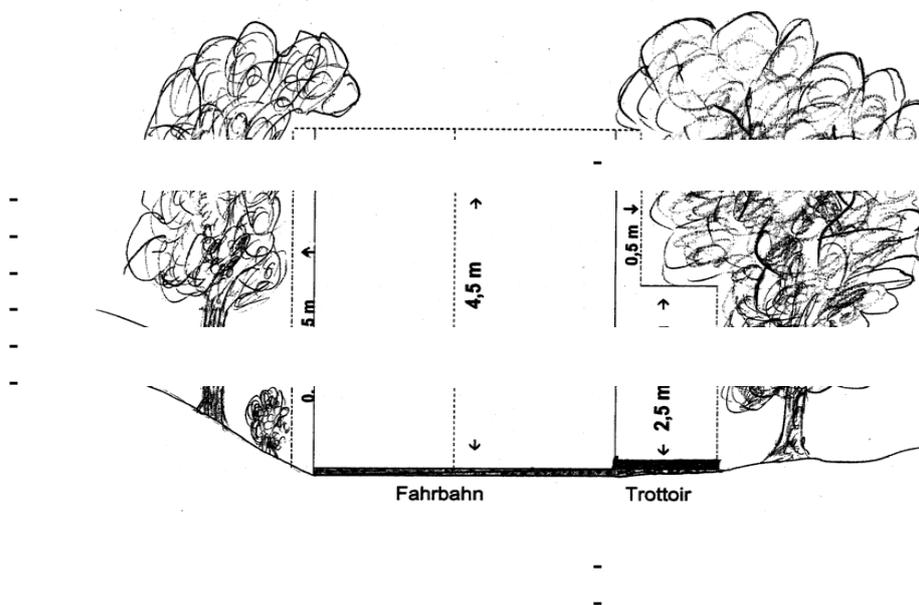


Einwohnergemeinde Zwieselberg

landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.2 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2019** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.**

Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante haben.



An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenen Reisig und Blattwerk zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Der Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder die Gemeindeverwaltung sind gerne für nähere Auskünfte bereit.



Fütterung von Kleinvögeln

Aus der Bevölkerung wurde die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Kleinvögel in der Gemeinde Zwieselberg nicht richtig gefüttert werden.

Dies unterstützt in keiner Weise die Gesunderhaltung der Tiere und ist nicht artgerecht. Solange keine geschlossene Schneedecke, Dauerfrost, Eisregen liegt, finden die Vögel genügend Futter in Sträuchern, Bäumen der Umgebung. Die Vögel gewöhnen sich an eine zu einfache Nahrungsfindung und verlieren mit der Zeit ihre Überlebentechniken. Futterplätze sind oft auch Stellen wo sich Krankheiten besonders gut unter den Tieren vermehren können. Im Weiteren werden auch die grösseren Vögel angelockt.

Es ist zu beobachten, dass der Haussperling stark zunimmt, während andere Kleinvögel wie Meisen etc. verdrängt werden.

Leider gibt es so immer mehr enorme Verschmutzung der Hausfassaden, weil es einfach zu viele Spatzen gibt, die sich überall niederlassen.

Der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz hat das folgende Merkblatt für die Vogelschutzpraxis auf seiner Homepage aufgeschaltet.

Ist Fütterung sinnvoll?

Eine sachgemässe Zufütterung in Zeiten mit Nahrungsmangel kann den Kleinvögeln im Siedlungsbereich das Überleben erleichtern, vor allem im Winterhalbjahr. Diese Arten sind in der Schweiz durchwegs nicht gefährdet und an die bei uns herrschenden Lebensbedingungen angepasst. Seltene und gefährdete Arten der Roten Liste kommen dagegen kaum an die Futterstellen. Das vorrangige Ziel für den Schutz einer artenreichen Vogelwelt ist deshalb die Erhaltung von vielfältigen und intakten Lebensräumen! Futterstellen bieten ausserdem eine gute Gelegenheit, Vögel aus der Nähe zu beobachten und ermöglichen somit schöne Naturerlebnisse. Deshalb ist gegen ein sachgemässes und massvolles Füttern nichts einzuwenden, wenn wir uns gleichzeitig auch für die dringenden Natur- und Vogelschutzprobleme einsetzen.

Grundsätze für die sachgemässe Fütterung

1. Wann soll man füttern?

Bei Dauerfrost, Eisregen oder geschlossener Schneedecke kann die Fütterung eine Überlebenshilfe sein. Der Futterbedarf ist am frühen Morgen am grössten, weil die Vögel nach der langen Nacht besonders hungrig sind. Viele Vögel kommen auch am Nachmittag nochmals an die Futterstelle, um für die Nacht vorzusorgen. Wir raten deshalb, die Futtervorräte jeweils am Abend so aufzufüllen, dass sie für mindestens 24 Stunden reichen.

2. Was soll man füttern?

Achten Sie grundsätzlich auf qualitativ einwandfreies Futter. Dieses sollte möglichst der natürlichen Nahrung der Vögel entsprechen; Gewürztes, Essensreste oder Brot gehören also nicht dazu. Aus ökologischen Gründen verzichten wir zudem auf die Verwendung von Futterbestandteilen, die aus weit entfernten Ländern stammen, namentlich auf Palmöl, Kokosfett und Erdnüsse.



Zu den Körnerfressern, der grössten Vogelgruppe am Futterhaus, gehören Arten mit dickem, kräftigem Schnabel wie Finken, Sperlinge und Ammern, aber auch Meisen, Kleiber und Spechte. Für sie gibt es im Handel verschiedene Fertigfuttermischungen. Viele davon enthalten allerdings hohe Anteile an Getreidekörnern, die fast nur von Tauben und Sperlingen gefressen werden und sonst liegen bleiben. Wählen Sie deshalb Mischungen aus, die ganz oder grösstenteils aus Sonnenblumenkernen und Hanfsamen bestehen. Dunkle Sonnenblumenkerne haben eine weichere Schale als helle und können von den Vögeln besser geöffnet werden. Körnerfresser halten sich zusätzlich an das für Weichfresser empfohlene Futter. Einige Arten machen sich auch gern über Meisenknödel her.

Von den Weich- und Insektenfressern erscheinen nur Amsel, Rotkehlchen und Star regelmässig an der Futterstelle. Sie fressen gerne Haferflocken, Rosinen und Obst, das bereits etwas angefault sein darf, zerhackte Baum- und Haselnüsse, Rindertalg und Schweinefett.

Schneefall kann Zugvögel vor allem im Vorfrühling bei der Nahrungssuche stark behindern. Dann kann es ihnen nützen, wenn wir Komposthaufen oder Miststöcke abdecken und damit den Zugang zu Insekten erleichtern. Einzelne Arten fressen dann auch gern Rosinen, Obst, Rindertalg oder Schweinefett.

3. Wie soll man die Futterstelle einrichten?

Bieten Sie Körner, Haferflocken und Rosinen in einem Futterhaus mit Reservebehälter an, wo sie vor Nässe geschützt sind und in die offenen Krippen nachsickern. Diese Futterentnahmestellen sollen so schmal sein, dass die Vögel sich nicht hineinsetzen (und hineinkoten – siehe unten) können. Das Haus sollte ein ausreichend überstehendes, wasserdichtes Dach aufweisen, das aber die Sicht nach allen Seiten hin möglichst wenig behindert

(Abb.1). Moderne, säulenförmige Futterautomaten mit seitlichen Entnahmestellen sind ebenfalls empfehlenswert

(Abb.2), aber nur für Körnerstrefutter geeignet. Nussäckchen, Fettringe und Meisenknödel können Sie auch unter freiem Himmel aufhängen, Obst auf dem offenen Boden, aber nicht direkt unter den Futterhäusern auslegen.



Abb. 1



Abb. 2

Als Zufluchtsorte bei Gefahren sollten in der Nähe des Futterhauses Bäume oder Sträucher stehen. Die unmittelbare Umgebung der Futterstelle – etwa im Umkreis von 2-5m – sollte jedoch frei sein, damit nicht Feinde, wie z.B. Katzen, den Vögeln auflauern können.



4. Wie steht's mit Wasser?

Vögel nutzen Wasserstellen ganzjährig zum Baden oder Trinken. Im Winter fressen sie auch Schnee, um ihren Durst zu löschen. Wegen der Gefahr von rankheitsübertragungen (siehe unten) raten wir, den Vögeln nur dann eine Wasserstelle anzubieten, wenn diese täglich gereinigt und das Wasser mindestens einmal pro Tag ersetzt werden kann. Noch besser sind Vogelbäder, bei denen dauernd Frischwasser hindurchfliesst. Achten Sie auf eine katzensichere Platzierung!

5. Krankheiten vorbeugen!

Die Übertragung von Krankheiten stellt an Futterstellen mit Abstand die grösste Gefahr dar. In den letzten Jahren erhalten wir unabhängig von der Jahreszeit immer wieder Meldungen von Vogelfreunden, die um ihre Futterstellen oder Vogeltränken apathisch wirkende Kleinvögel (meist Finken) mit aufgeplustertem, struppigem Gefieder beobachtet haben, von denen einige anschliessend sogar gestorben sind. Solche Symptome deuten auf Infektionskrankheiten hin. Häufig werden diese über den Kot kranker Vögel verbreitet.

Vermeiden Sie deshalb Kot-Verunreinigungen am Futterplatz nach Möglichkeit (z.B. durch schmale Krippen am Futterhaus oder Vogeltränken mit dauernd fliessendem Wasser – siehe oben). Wo dies nicht möglich ist, z.B. unter dem Futterhaus, wo neben dem Kot der Vögel auch regelmässig Körner herunterfallen, sollten Sie das Körner-Kot-Gemisch regelmässig wegräumen.

Falls Sie mehrere tote Vögel direkt um das Futterhaus finden, melden Sie uns dies bitte! Entfernen Sie das Futterhaus dann sofort und reinigen Sie es sehr gründlich. Nehmen Sie die Fütterung dann erst 3 Wochen später und an einem neuen Standort wieder auf, denn gewisse Krankheitserreger können am Boden längere Zeit überleben.

6. Bekämpfung von Ambrosia

Ambrosia-Samen tauchen ab und zu in Wildvogel-Futtermischungen auf. Weil die Pollen beim Menschen Asthma-Anfälle auslösen können, müssen alle Ambrosia-Pflanzen gemeldet und bekämpft werden. Alles Weitere zu diesem Thema ist unter www.ambrosia.ch zu finden.

Gemeindeverwaltung Zwieselberg

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Mittwoch, 27. November 2019, um 20.00 Uhr

im Schulhaus Zwieselberg statt.

Gemeindeverwaltung Zwieselberg